

Seminare  
auch  
einzeln  
buchbar!

# Von den Besten lernen.



**Univ.-Prof.  
Dr. Schauer**  
Experte  
für Erbrecht  
Universität Wien



**Univ.-Prof.  
Dr. Deixler-  
Hübner**  
Expertin für  
Zivil- und  
Zivilprozessrecht  
Universität Linz



**RA DDr. Müller**  
Rechtsanwältin  
Willheim Müller  
Rechtsanwältin



**Hon.-Prof.  
RA Mag.  
Dr. Csoklich**  
Rechtsanwalt  
Doralt Seist  
Csoklich RAE

seminar 1

## **Die Stiftung als Gestaltungsinstrument**

18. November 2013, Wien

21. März 2014, Wien

seminar 2

## **Die Erbgeneration in der Stiftung**

14. Oktober 2013, Wien

27. November 2014, Wien



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit Univ.-Prof. Dr. Schauer, Univ.-Prof. Dr. Deixler-Hübner, RA DDr. Müller, RA Mag. Dr. Csoklich

## IHR NUTZEN

Die Beliebtheit der österreichischen Privatstiftung als Gestaltungsinstrument generationenübergreifender Vermögensplanung bleibt ungebrochen. Das Seminar befasst sich schwerpunktmäßig mit den stiftungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Einflussnahme, vor allem der Begünstigten, auf die Privatstiftung sowie mit den zahlreichen Fragen aus dem Gebiet des Gesellschaftsrechts, die auftreten können, wenn die Stiftung Gesellschaftsbeteiligungen hält. Weitere Vorträge sind familienrechtlichen und erbrechtlichen Berührungspunkten der Stiftung gewidmet. Die Vortragenden sind führende ExpertInnen des Privatstiftungsrechts und seiner angrenzenden Rechtsgebiete aus Wissenschaft und Praxis.

## SEMINARINHALTE

9.00–10.30 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Schauer

### Stiftung und Erbrecht

#### ■ Erbrecht

- Pflichtteilsanrechnung
- Pflichtteilsdeckung durch Einräumung der Begünstigtenstellung
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Vererbung von Ansprüchen aus der Begünstigten- und Letztbegünstigtenstellung
- Neue Gestaltungsmöglichkeiten durch die EU-Erbrechtsverordnung?

10.45–12.15 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Deixler-Hübner

### Stiftung und Familienrecht

- Unternehmen und Aufteilungsverfahren
- Einbringung von Ehevermögen in eine Privatstiftung
- Ausgleich von Benachteiligungen
- Zuwendungen an begünstigte Ehegatten
- Erträge aus einer Stiftung
- Privatstiftung & Wohnungserhaltungsanspruch nach § 97 ABGB

13.15–14.45 Uhr

RA DDr. Müller

### Begünstigtenrechte – stiftungsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Einflussnahme

- Einflussnahme durch die Errichtung eines Beirats
- Bestellungs-/Abberufungsrechte
- Mitwirkungsrechte an der Verwaltung
- Festlegung der Stiftungsvorstandsvergütung
- Errichtung von Substiftungen

15.00–16.30 Uhr

Hon.-Prof. RA Mag. Dr. Csoklich

### Stiftung und Gesellschaftsrecht

- Einlagenrückgewähr
- Eigenkapitalersatzrecht
- Stimmverbote
- Organverflechtung
- Aufsichtsratspflicht
- Ausübung der Gesellschafterrechte durch Stiftungsvorstand
- Kapitalmarktrechtliche Aspekte

## IHR NUTZEN

Es gibt mehr als 3.000 eingetragene Privatstiftungen, von diesen sind mehr als 90 % stifterorientiert. Mit anderen Worten: Der Stifter hat sich umfangreiche Einflussrechte (Änderungsrechte etc.) auf die Stiftung vorbehalten.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Tod eines Stifters auftreten können, sowie eine umfassende Darstellung der Möglichkeiten, wie einer Versteinerung der Stiftung und einer Machtverschiebung hin zum Stiftungsvorstand entgegengewirkt werden kann.

## SEMINARINHALTE

9.00–13.00 Uhr

RA DDr. Müller

### Der Tod des Stifters

- Verschollenheit/Todeserklärung
- Stifter und Pflichtteilsrecht
- Auswirkungen auf die Stiftung
- Gestaltungsrechte nach dem Tod des Stifters

### Die Geschäftsunfähigkeit des Stifters

- Sachwalter
- Vorsorgevollmacht

### Gestaltungsmöglichkeiten

- Foundation Governance
- Stiftermehrheit

- Einrichtung und Gestaltung weiterer Organe
  - Bestellungs-/Abberufungsrechte
  - Mitwirkungsrechte an der Verwaltung
- Substiftungen
- Sonderrecht auf Geschäftsführung
- Gestaltungsmöglichkeiten bei Geschäftsunfähigkeit des Stifters

### Formulierungsbeispiele

Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die Auswirkungen für Begünstigte

Erfolgsfaktoren für den Generationenwechsel

# Jetzt anmelden!

office@ars.at ☎ +43 1 713 80 24-27 📄 DW-14

seminar 1

## Die Stiftung als Gestaltungsinstrument

- 18. November 2013, Wien
- 21. März 2014, Wien
- Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

seminar 2

## Die Erbgeneration in der Stiftung

- 14. Oktober 2013, Wien
- 27. November 2014, Wien
- Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

**Ort** ARS Seminarzentrum, Schallauterstraße 2-4, 1010 Wien

**Uhrzeit** Seminar I von 9.00-16.30 Uhr / Seminar II von 9.00-13.00

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN



KonzipientIn



BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Fax

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte



bis 100



100-200



über 200

Branche/Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

## GEBÜHR / PREISSTAFFELUNG

€ 480,- exkl. USt. (Seminar 1)

€ 350,- exkl. USt. (Seminar 2)

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %\* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

## € 740,- Spezialpreis bei Buchung von beiden Seminaren!

\*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar. Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen (Ganztag) bzw. Pausen-Snack (Halbtag) und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

## ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Carina Österreicher, Christine Walser  
Projektorganisation: Mag. Tanja Rubas

## TEILNEHMERKREIS

- ✓ RechtsanwältInnen
- ✓ NotarInnen
- ✓ WirtschaftsprüferInnen
- ✓ UnternehmensberaterInnen
- ✓ StifterInnen
- ✓ VermögensberaterInnen & -treuhänderInnen
- ✓ Banken

Details & weitere Infos auf

ars.at

